

## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge an

**Arnsberger Wohnungsbaugenossenschaft eG, Goethestr. 39a, 59755 Arnsberg**

Name, ggf. Geburtsname: \_\_\_\_\_ geb.am \_\_\_\_\_

ggf. Name und Geburtsname des Ehegatten: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

ID-Nr. (11-stellig) \_\_\_\_\_ ID-Nr. Ehegatte \_\_\_\_\_

Hiermit erteile ich/erteilen wir den Auftrag, meine/unsere bei der Arnsberger Wohnungsbaugenossenschaft anfallenden Dividenden vom Steuerabzug freizustellen, und/oder bei Dividenden oder ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer und die Vergütung von Körperschaftssteuer beim Bundesamt für Finanzen zu beantragen, und zwar:

- bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparerfreibetrages von insgesamt 1.000 EUR bzw. 2.000 EUR oder
- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Institute).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.20\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung oder solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten. Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Institute den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR bzw. 2.000 EUR nicht übersteigt. Ich versichere/wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR bzw. 2.000 EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/nehmen.

Die angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a (2), § 44b (1) und § 45d (1) EStG erhoben.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 25 (1) EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift                      ggf. Unterschrift Ehegatte/gesetzlicher Vertreter

Mitglieds-Nr. \_\_\_\_\_ verarbeitet am \_\_\_\_\_